

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 41. Freitag den 21. Mai 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Zur Revision der sämtlichen Zünfte des diesseitigen Oberamts-Bezirks (wohin auch die Kaufleute und Krämer gehören), ist zu wissen nöthig: wie viele wirkliche Meister von jeder Kunst in einem Gemeinde-Bezirk sich gegenwärtig aufhalten und das Gewerbe treiben.

Die Orts-Vorstände erhalten hiernach den Auftrag, solche Meister zunftweise und mit Vor- und Zu-Namen in ein Verzeichniß zu bringen, und dasselbe binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses Erlasses an, hieher zu senden.

Den 19. Mai 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Das Pfand-Vereinigungs-Geschäft zu Wildberg ist beendet. Von jetzt an tritt daher das Pfand-Gesetz daselbst in seine volle Wirksamkeit, so wie auch die in der Folge sich ereignende Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetz unter Berücksichtigung des Art. 12. des Einfüh-

rungs-Gesetzes werden behandelt werden. Mit dieser Anzeige wird noch die weitere verbunden, daß nun auch das Pfand-Vereinigungs-Geschäft in dem ganzen Gerichts-Bezirk geschlossen ist.

Den 19. Mai 1830.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Salzstetten. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Joseph Kreidler, vulgo Postlen, Tagelöhners in Salzstetten, ist der Sannt rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 8ten Juni 1830
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung,

Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Salzstetten persönlich, oder durch gehörig Bevollmächt-

tigte zu erscheinen, oder, wenn voraus-
sichtlich ihre Forderung keinem An-
stande unterliegt, durch Einreichung
eines schriftlichen Reccesses zu liquidi-
ren und die Dokumente, worauf sich
die Forderungen, so wie die etwaigen
Vorzugs-Rechte gründen, in der Ur-
schrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, wel-
che schriftlich liquidiren, wird im Fall
eines Vergleichs, so wie in Hinsicht
auf Genehmigung des Verkaufs der
Eigenschaften, angenommen, daß sie der
Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathe-
gorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderun-
gen werden nach der Liquidations-
Handlung durch Präclusiv-Beschied
von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 20. Mai 1830.

K. Oberamtsgericht.
Honer.

Nagolder Bad. [Einladung.]
Unterzeichneter erlaubt sich, auf näch-
sten Sonntag den 23. d. M., eine
ehrenwerthe Gesellschaft zu einer Mus-
ik-Unterhaltung höchlichst einzuladen,
wozu bereits die nöthige Bestellungen
getroffen sind, da sowohl für Obiges
wie auch für prompte Bedienung, gute
Getränke und sonstigem zur Befriedi-
gung des Vergnügens Erforderlichem
bestens gesorgt werden wird, so schmei-
chelt er sich, zahlreichen Zuspruch zu
bekommen.

Den 19. Mai 1830.

Schweidle,
Bad = Inhaber.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,
den 15. Mai 1830.

Kernen 1	Schl. 11fl. 48kr.	11fl. 42kr.	10fl. 56kr.
Roggen 1	—	8fl. 24kr.	— fl. — kr.
Gersten 1	—	7fl. 12kr.	— fl. — kr.
Haber 1	—	4fl. 40kr.	4fl. 24kr. 3fl. 54kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	8kr.
— ohne	1	7kr.
Kalbfeisch	1 Pf.	4 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	11kr.
Roggenbrod	4	9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	1 Quentle.

Die Schwüre.

(Beschluß.)

Nach einer Wanderung von zwölf Tagen
langte er zu Otterdingen an, und erfuhr dort
die schreckenvollen Ereignisse der letzten Zeit
und daß Graf Erich heut zu einem Hauptstür-
me auf den Hartenstein mit all' seinen Mannen
ausgezogen sey, um dem Unwesen des Raub-
grafen ein Ziel zu stecken.

„Da kann ich meinem edlen Wohlthäter noch
sehr zur gelegenen Zeit nützlich werden!“ rief
Kuprecht und kehrte augenblicklich mit Win-
fried um. Er war schon bis in die Nähe der
Felsenriffe des bösen Fuß gekommen, als er ei-
nem vom Ritter Kunz von Roda geführten Hau-
sen begegnete, der zu den Schaaeren Erichs ho-
fen wollte. Als er sich noch mit dem Ritter
über seine Absicht verständigte, kamen einige,
bei der Erstürmung der Außenwerke des Har-
tensteins verwundete Dänen zurück, um nach
Otterdingen zu gehen.

„Wie steht's?“ fragte sie Kunz.

„Ach sehr traurig, Herr Ritter!“ war die
Antwort: „obgleich wir Sieger sind und nur
noch einen Schritt zum Ziele haben.“ Und der
Redner erzählte: welche eine entsetzliche Wahl
der schreckliche Zustand dem vor der inneren Burg-
mauer lagernden Grafen Erich gelassen hatte.
Kunz und Kuprecht fuhren erschrocken zurück;
doch der Letztere gewann bald seine Fassung
wieder und fragte, ob die Stunde, die Fuß dem
Dänen zur Bedenkzeit gegäunt, jetzt schon vor-
über sey?

„Sie ist nun wohl erst zur Hälfte verstrich-
ten!“ wurde ihm erwidert.

„Nun dann!“ rief er: „so können wir mit

Wette Hülfe noch zur rechten Zeit kommen, um dem Teufel viele eine andere Wendung zu geben. Vertraut mir, Ritter Kunz; die Sache des Grafen Erichs ist auch die meine; und er kann den Raubgrafen nicht tödlicher hassen, als ich. Nur ich allein vermag mit Eurer Hülfe den furchtbaren Knoten zu zerhauen, darum überlaßt Euch blindlings meiner Führung; wir haben keine Zeit zu Erklärungen, denn jede Minute ist kostbar. Folgt mir, ich führe Euch zum schnellen Siege."

Er hob den alten Winfried, der mit einem weißen Gewande bekleidet war, das ihn fast ganz verhällte, von dessen Maulthiere auf sein Pferd, indem er ihm zusüßerte: „Halte Dich fest an mich an, alter König, ich eile jetzt Dich wieder in Dein Reich einzutreten."

Dies sagend, sprengte er mit ihm voran und erwartungsvooll, aber nicht ohne eine gläubige Zuversicht, jagte Kunz von Roda mit seinem Haufen hinterdrein.

Die fürchterliche Stunde der Väterzeit war vorüber, in martervoller Pein hatte Graf Erich sie durchlebt. Vaterliebe und gerechte Rache kämpften einen schweren Streit an seiner Brust; aber die erstere überwog doch endlich jedes andere Gefühl. Er war entschlossen, sich dem Grimme des nichtswürdigen Feindes Preis zu geben, um den geliebten Sohn zu retten. Als dieser Entschluß in seiner Seele feststand, machte er sich seine Rechnung mit Gott, vor dem er nun bald zu erscheinen hoffte. An eine Brustwehr gelehnt, betete er schweigend und hob den Thränenreicheren Blick zu den Wolken empor. Von gleichen Todesgedanken erfüllt, stand auch Waldemar an seinen Pfahl gebunden, und suchte für sein unfertlich Theil die Gnade des Ewigen an. „O mein Vater," rief er dann, als sein Geber vollendet war, mit tiefer Empfindung: welchen Schmerz hab' ich Dir durch meine Flucht bereitet! Mein fließend Blut soll meine Schuld verjähnen. Aber räche mich nicht, Vater, wenn mein letzter Wunsch Dir heilig ist." Er wollte noch weiter sprechen, da erklang Trompetenschall und Fuß erschien auf der Mauer.

„Die Zeit ist verfloßen, Graf Erich," schrie er hinunter: „wie sieht's? hast Du gewählt?"

„Ich habe," erwiderte Erich fest: „öffne Dein Thor, ich will mich Dir überliefern, wenn Du meinen Sohn losgiebst."

„Nein, mein Vater," rief Waldemar erschrocken: „ich verdiene dies Opfer väterlicher Liebe nicht. Lebe Du und laß mich sterben, für den das traurige Daseyn doch keinen Werth mehr hat." Da stürzten auch die treuen Leute des Dänen zu ihres Herrn Füßen und flehten dringend, er möge sich nicht selbst in den offenen Todesthoren werfen. Erich blickte gerührt auf die Wackern, aber sein Entschluß stand fest.

Von diesem erhob der Raubgraf seine Stimme und schrie: „Kein Baudern länger! vollführe augenblicklich was Du thun willst, oder Dein Waldemar fällt von dieser Zinne zerschmettert nieder."

Bei diesen Worten, und er den Jüngling vom Pfahle los und schleppte ihn an den Rand der Mauer.

„Halt, Unmensch, ich komme!" rief der Däne in ungeheurer Vaterangst und wollte sich von seinen ihn umlammernenden Treuen gewaltsam losreißen. Da stürzten plötzlich ein paar Knappen des Hartensteiners auf die Mauer und sprachen mit ängstlichen Gebeden: „Wir sind verloren, Herr! Die Hölle hat sich wider uns verschworen, denn aus dem Keller-Geßelbe bringt eine feindliche Schaar ins Innre der Burg herauf."

„Eyd Ihr Rasende oder Verräther!" donnerte ihnen Fuß entgegen: „daß Ihr mit welchem Afergeschrei mich schrecken und meinen Muth lähmen wollt? Auf Euren Posten, oder, beim Teufel! ich zerspalte Euch den Gähdel!" Da drang ein wilder Lärm zu seinem Ohre herauf; er horchte flüchtig, und immer näher und näher kam das kriegerische Geräusch.

„Ist es doch wahr?" rief er mit fürchterlicher Stimme und die Wuth der Verzweiflung bligte aus seinen Augen; „daß unbekannte finstere Schreckensmächtie wider mich streiten. Nun dann, wenn ich ihnen erliegen mag, so will ich doch noch zuvor mein Nachwerk vollenden." Und mit rasendem Grimme packte er den armen Waldemar und wollte ihn hinabstößend; — da erscholl ein furchtbares: „Halt!" hinter ihm und ein kräftiger Schlag traf seine Schulter. Erschreckt fuhr er empor und Kuprecht, der die Rodaer durch den verborgenen unterirdischen Gang in das Innre des Hartensteins geführt hatte, stand, den alten Winfried an der Hand haltend, vor ihm. Der Wüthrich bebte zermalmt zusammen. Beide, die er todt wäunte, schauten ihn nun wie dämonische Schreck-Gestalten an. Der gräßliche Fluch, den der unglückliche Vater einst über ihn ausgesprochen hatte, trat vor des Sünders Seele und seine schwarze Stunde schlug. „Wehe mir! die Gräber speien ihre Todten aus, um mich zu verderben!" schrie er voll Entsetzen und sank, mit den Händen das Gesicht bedeckend, rücklings nieder. Er fiel dicht am Rande der Mauer hin, zuckte, wie von Todesgrauen durchschauert, noch einmal zusammen und stürzte mit dumpfem Gebrüll zu den Füßen seines Feindes hinunter.

Ein lauter Schrei drängte sich aus Aller Munde, und jeder schaute, ein geheimes Grausen fühlend, auf den Zerschmetterten, der eben seinen letzten Seufzer aushauchte. Eine schauerliche Stille erfolgte. Dann aber nahm Kuprecht das Wort und sprach mit lauter Stimme: „Gott

hat Euren Herrn gerichtet, ihr Hartensteiner! erkenne gerinnirschten Herzens dieß höhere Urtheil. Schon an dem alten Manne allein, der zitternd mir zur Seite steht, hat der Todte das gräßliche Ende verdient, welches ihn ereilt hat. Denn dieser Unglückliche ist sein Vater, den er heimlich erdolchte, und den ihr längst begraben und vermodert glaubt. Ein Wunder der Allmacht hat ihn am Leben erhalten; aber seines Geistes Klarheit ist dahin. Doch ihm ist der Wahnsinn Wohlthat, denn eine deutliche Erinnerung an die Vergangenheit würde ihn nur sehr unglücklich machen. Schaut ihn an, Ihr ältesten Knappen von Hartenstein, Ihr müßt ihn noch erkennen; aber er kann sich auf Euch nicht mehr besinnen, denn das wahre Geschehene ist für ihn nicht mehr."

„Wo hast Du mich hingeführt, mein Knappe,“ unterbrach der Wahnsinnige den Burgvogt fragend, indem er sich scheu umblickte: „wer sind die vielen Menschen hier, und warum erschrockener Mann so vor mir, daß er da hinabstürzte?“

„Es war Dein Feind, der Dich vom Throne stieß, alter König,“ antwortete ihm Ruprecht: „Du bist wieder in Dein Reich eingesetzt, erkennst Du es nicht mehr? Die hier um Dich stehen, sind Deine Unterthanen, und die da draußen Deine Freunde und Waffenbrüder.“

„Nun so öffne das Thor, mein Freund,“ gebot Winfried: „und laß alle herein, damit sie sich mit mir freuen. Jenem Todten aber gib ein ehrliches Begräbniß; ich habe ihm verziehen.“

„Du hast Recht, alter König!“ erwiderte Ruprecht und befahl das Thor aufzumachen. Die Hartensteiner gehorchten und Osterdingens Krieger zogen in die Burg. In sprachloser Wonne sanken Erich und Waldemar sanft in die Arme und vergaßen in diesem seligen Augenblicke die Leiden der vergangenen Stunde. Dann dankten sie mit Innigkeit dem Ritter Kunz von Roda und dem Burgvogte Ruprecht für die in der höchsten Noth gebrachte Hilfe, und naheten sich voll Mitleid und Rührung dem Wahnsinnigen, der seine Arme nach ihnen ausbreitete und sie willkommen hieß.

„Jetzt zu meiner Jutta!“ rief Waldemar nach einigen Augenblicken sehnsuchtsvoll. „Sie schwächet, wie ich ahne, gewiß noch im Gefängnisse. Ich selbst will sie befreien. Wer zeigt mir den Weg zu ihrem Kerker?“ Der Gefangenwärter wurde schnell herbeigeholt. Er führte den Sehrenden nach dem Thurne, in welchen Fuß seine Tochter hatte werfen lassen. Erich und Kunz folgten den Voraneilenden. Mit einem lauten Freudenschrei sank die überraschte Jutta, welche, als sie die Schlüssel rasseln gehört, geglaubt hatte, man werde sie zum Tode führen, an die Brust ihres heißgeliebten Waldemars und weinte Thränen des Entzückens. Aber bald mischten Schreck und Trauer sich in ihre Won-

ne, als sie das fürchterliche Ende ihres Erzeugers erfuhr. „Gott möge sich seiner Seele gnädig erbarmen!“ rief sie weinend — „o Waldemar vergieb, wenn die Freude, Dich gerettet zu sehen, von dem Schmerze um den Gefallenen getrübt wird. Ach er war ja doch mein Vater! Wohl mir, daß er nicht durch Deine Hand fiel!“

„Ich ehre Deine Betrübniß, theures Weib, sie macht Dich mir nur noch werther. Doch verlaß diesen Kerker und folge mir hinaus. Einen Vater hast Du zwar verloren; aber Du sollst einen andern dafür finden, der Deiner Kindesliebe bedarf!“

So sagte Waldemar und führte sie hinauf in Winfrieds Arme.

Staunen und Ueberraschung erfüllten Jutta, als sie erfuhr, wer der Greis sey. Der Alte empfing sie mit kindischer Freude. Man hatte ihm gesagt, daß er heut seine Enkel-Tochter und Thron-Erbin, die lange Zeit verfloßen und in einem Kloster verstreckt gewesen wäre, wieder sehen werde.

Am andern Tage wurde Fußes Leiche in der Gruft der Begräbniß-Kapelle, und zwar an der Stelle beigesetzt, wo viele Jahre hindurch die Hülle des für Winfried ausgegebenen unbekanntem Wanderers geruht hatte, welche letztere jetzt ein Grab auf dem Dorf-Kirchhofe fand. Bald nach dem Begräbniß des Raubgrafen leisteten die Hartensteiner Unterthanen seiner Tochter und deren Gemahle den Eid der Treue und des Gehorsams. Eine Woche darauf wallfahrte Waldemar in Begleitung Ruprechts nach Rom, um sich durch das Oberhaupt der Kirche, von der sein Gewissen drückenden Sünde des nicht streng erfüllten Schwurs lösen zu lassen. Der heilige Vater beruhigte das von frommen Zweifeln gequälte Herz des jungen Ritters und legte ihm, mehr der Form als der Sache wegen, eine leichte Kirchenbuße auf. Nachdem diese abgethan war, kehrte Waldemar in die Arme der geliebten Jutta zurück, deren Trauerzeit unterdessen verfloßen war.

Die Burg Hartenstein, vorher ein Schauplatz des Grauens und der Abscheulichkeit, wurde nun der Wohnsitz des Friedens und der stillen Glückseligkeit eines edeln Geschlechts.

Der alte Winfried lebte noch zwei Jahre in seinem neu errungenen Königreiche. Die Klarheit des Geistes wurde ihm nie wieder zu Theil; doch er war glücklich in seinem Wahne, denn keine traurige Erinnerung trübte ihm den Abend seines Lebens. Bald nach ihm ging auch der Burgvogt Ruprecht zur Ruhe. Der biedere Graf Erich aber hatte noch die Freude, fünf liebliche Enkelkinder gar herrlich und kräftig emporköhlen zu sehen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 41. Freitag den 21. Mai 1850.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands-Wesens in der Gemeinde Herzogsweiler.] Der Pfand-Commissär Heinrich hat den 10ten d. M. in der Gemeinde Herzogsweiler das Unterpfands-Wesen vollendet und das neue Unterpfands-Buch angelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an, die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15. April 1825 und die Concurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, beziehungsweise nach dem Art. 28. des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 14. Mai 1850.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Egenhausen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen des weil. Jakob Stidel, gewesenen Webers von Egenhausen, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen. Es wird deswegen am

Freitag den 4ten Juni l. J. eine Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, auf dem Rathhause zu Egenhausen vorgenommen werden, und es ergeht nun

an sämtliche Gläubiger des Stidel oder deren allensfallige Bürgen der Aufruf, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause zu Egenhausen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold am Montag den 7ten Juni l. J. durch einen Präsesiv-Beschied von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 4. Mai 1850.

K. Amts-Notariat
Altenstaig.
Stroh.

Simmersfeld und Enzthal, Oberamtsgerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Vermögen oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die Schulden-Liquidation in der Schuld-Sache des

a) Michael Braun, Burgers und Schmidts von Simmersfeld, am Mittwoch den 9. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr, und

b) die des Michael Dittus, Tagelöhners vom Enzthal, am nämlichen Tag, Mittags 1 Uhr von der unterzeichneten Stelle in dem



Gasthof zum Hirsch in Stammersfeld vorgenommen, und mit dieser Verhandlung der Versuch zu einem Borg- und Nachlaß-Vergleich verbunden werden.

Die Glaubiger derselben und deren etwaige Bürgen werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zu der angegebenen Zeit, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder aber auch durch einzureichende schriftliche Recesse genügend zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Die nichtliquidirenden, aus den Gerichts-Acten nicht zu ersiehenden, unbekanntem Glaubiger werden am

Montag den 14. Juni l. J. durch einen oberamtsgerichtlichen Präclustro-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 4. Mai 1850.

K. Amts-Notariat
Altenstaig.
Stroh.

Spielberg, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] In Schuldsachen des Jung Hiob Gauß, Fuhrmanns von Spielberg, ist dem Amts-Notariat und dem Gemeinderath zu Spielberg die Liquidation der Schulden; verbunden mit einem Nachlaß-Vergleichs-Versuche, oberamtsgerichtlich aufgetragen.

Zu Vornahme dieses Geschäfts ist

Montag der 14. Juni l. J. bestimmt. Es werden nun hiemit die unbekanntem Glaubiger und Bürgen des Jung Hiob Gauß öffentlich aufgefordert, daß sie an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Spielberg erscheinen, unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumenten ihre Forderungen liquidiren, ihre Vorzugsrechte ausführen, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich erklären.

Diejenigen Glaubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold am

Montag den 21. Juni l. J. durch einen Präclustro-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 6. Mai 1850.

K. Amts-Notariat Altenstaig
und
Gemeinderath Spielberg.
Amts-Notar
Stroh.

Nagold. Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag: Funke's Naturgeschichte, 3 Bde. mit 1 Bd. Kupfer, und die englische Goldgrube, 4 Theile in 2 Bänden. Diese Bücher sind noch in sehr gutem Zustande und werden billig verabsolgt werden.

Mädchen-Provisor,
J. G. Schel.